

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0093/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.11.2021	Kenntnisnahme

Projekt Lückenlos

Erläuterung:

Der Verein „Lebensfarben – Hilfen für Kinder und Jugendliche e.V.“ berät, unterstützt und begleitet seit seiner Gründung 2017 Kinder und Jugendliche von psychisch und/oder suchterkrankten Eltern. Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Finanzierung der Vereinsarbeit ausschließlich auf Spenden und Mitteln verschiedener Stiftungen und ist nicht regelfinanziert.

Die Stadt Radevormwald profitiert als Jugendamt stark von dem Angebot des Kooperationspartners Lebensfarben.

2019 hat der Landschaftsverband Rheinland ein Förderprogramm für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchterkrankten Eltern auf Grundlage einer rheinlandweiten Ist-Stands-Untersuchung des Dachverbandes Gemeindespsychiatrie aufgelegt.

Zur Antragstellung haben sich im Oberbergischen Kreis das Gesundheitsamt und die Jugendämter des Oberbergischen Kreises und der Städte Radevormwald, Wipperfürth, Gummersbach und Wiehl zusammengeschlossen und unter Koordinierung der Koordinierungsstelle für Gesellschaftliche Entwicklung beim Oberbergischen Kreis einen Antrag auf Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des LVR Förderprogramms „Unterstützung der Kommunen im Rheinland beim Ausbau der Angebots- und Koordinierungsstrukturen für Kinder und Jugendliche mit psychisch und/ oder suchterkrankten Eltern“ gestellt.

Ziel des Projektes ist ein flächendeckender und bedarfsgerechter kreisweiter Ausbau im Oberbergischen Kreis.

Der Projektzeitraum ist vom 01.02.2021 – 31.01.2022.

Die og. Behörden als Fördermittelnehmer und der Verein Lebensfarben als Leistungserbringer haben eine Gesamtkooperationsvereinbarung für das Projekt geschlossen.

Die Kooperationspartner haben eine begleitende Steuerungsgruppe gebildet. Im Rahmen dieser Steuerungsgruppe wird über die bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen entschieden. Die Kooperationspartner haben sich gleichzeitig zum Ziel gesetzt, während des Projektzeitraumes nach Lösungen zur dauerhaften Förderung des kreisweiten Angebotes zu suchen.

Die Finanzierungsfrage muss frühzeitig beantwortet werden, um eine Fortführung der Arbeit ohne Unterbrechung ab 2023 sicher zu stellen.

Vorrangig sollen hierfür Fördermittel generiert werden, sofern der LVR den Förderzeitraum verlängert oder ggf. ein anderes passendes Förderprogramm auflegt. Hiervon ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszugehen.

Die Stiftungsgelder entfallen mit Ablauf des Jahres 2022. Eine Sicherstellung der Finanzierung ab 2023 ist damit weder für den bestehenden Standort in Radevormwald, ebenso nicht für den durch die Projektförderung finanzierten kreisweiten Ausbauplan gewährleistet.

Insofern visieren die Kooperationspartner eine gemeinsame Finanzierung an, für die ab 2023 im Haushalt der Stadt Radevormwald entsprechende Mittel einzustellen wären.

Eine Kostenaufstellung seitens des freien Trägers mit den Aufwendungen für Personal- und Sachkosten und zu erwartenden Einnahmen wurde vorgelegt, ist seitens der Jugendhilfeträger jedoch noch nicht abschließend geprüft.

Ein möglicher Verteilschlüssel der Kosten auf das Gesundheitsamt und die Jugendämter befindet sich im Aushandlungsprozess.

Im Hinblick auf das Ziel, zu übereinstimmenden pol. Beschlüssen aller Fachausschüsse der Kooperationspartner zu gelangen, wird der Sachverhalt schon jetzt dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Soweit über die Höhe der Kosten Klarheit besteht, wird der Ausschuss erneut einbezogen.